Stadt Jessen (Elster)

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.:	2020/126
Amt/ Fachbereich	Bauamt
Anlagen:	BPLV35 Begründung Entwurf BPLV35 Planzeichnung Entwurf

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Bau- und Vergabeausschuss	31.08.2020	Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Offenlegung Entwurf des Bebauungsplanes V 35 Wohnbebauung „Am Schützenhaus„ gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Beschluss:
Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Jessen (Elster) beschließt die Offenlegung des Entwurfs zum Bebauungsplan V 35 Wohnbebauung „Am Schützenhaus“ und den dazugehörigen Entwurf der Begründung in der vorliegenden Fassung vom Juni 2020.

Begründung:
Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Jessen (Elster) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2019 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes V 35 Wohnbebauung „Am Schützenhaus“ in Jessen (Elster) im beschleunigtem Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gefasst.

Mit dem Bebauungsplan wird die Grundlage für die Erschließung eines kleinen Wohnbaugebietes geschaffen . Damit soll der anhaltenden Nachfrage nach Bauland für den Eigenheimbau im Jessen (Elster) entsprochen werden. Die Erschließung ist über die Annaburger Straße gesichert.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 613/1, 614/5, 1271, 610/2, 612 und 611 (teilweise) der Gemarkung Jessen, Flur 11.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Jessen (Elster) ist dieser Bereich als Mischgebiet dargestellt. Der FNP ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigte Verfahren) aufgestellt.
Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter nach §1 (6) Nr. 7 Buchstabe b BauGB sowie dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkung von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beachten sind, bestehen nicht.

Von einer Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der vorliegende Planentwurf des Bebauungsplanes V 35 Wohnbebauung „Am Schützenhaus“ in Jessen (Elster) in der Fassung vom Juni 2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der dazugehörigen Begründung mit Anlagen in der Fassung vom Juni 2020 einschl. Artenschutzbeitrag werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Unterlagen sind ebenfalls während des Auslegungszeitraumes auf der Homepage der Stadt Jessen (Elster) zu veröffentlichen.

Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.